



Suchergebnisse: Ruhestörer

22. November 1832 – Der Landrichter fordert Kugelschüsse gegen die Haberfeldtreiber

Litzldorf * In der Nacht vom 22. zum 23. November 1832 wird ein weiteres Haberfeldtreiben in Litzldorf abgehalten. Aus Sicht des Landrichters ist das die Folge der „oberbehördlichen Güte“. Konsequenterweise forderte er einen härteren Kurs gegen die Haberfeld-treiber und ihre Unterstützer. Aus seiner Sicht wäre es gleich anders, wenn „rücksichtslos gegen diese Ruhestörer auf Leben und Tod fürgeschritten werden dürfte, wo vielleicht mit ein paar Kugelschüssen, Verwundeten oder einer Tötung diesem Mißstand auf lange Zeit, wenn nicht für immer, begegnet würde“.

Oktober 1844 – Verurteilungen wegen des Bierkrawalls

München * Während der Ausschreitungen vom 1. bis zum 3. Mai nimmt die Polizei insgesamt 67 Personen fest. Im Oktober beginnen die Verfahren gegen die mutmaßlichen Ruhestörer. Entgegen den Erwartungen werden die meisten Verfahren eingestellt. Lediglich in zwei Fällen kommt es zu Verurteilungen. Ein Angeklagter muss 2.000 Gulden zahlen, andernfalls drohen ihm fünf Jahre Arbeitshaus. Gegen einen weiteren Angeklagten wird eine Zahlung von 300 Gulden verhängt, ersatzweise zwei Jahre Polizeiaufsicht. Trotz einer königlichen Rüge spricht das zuständige Oberappellationsgericht später noch einen der Angeklagten frei.
